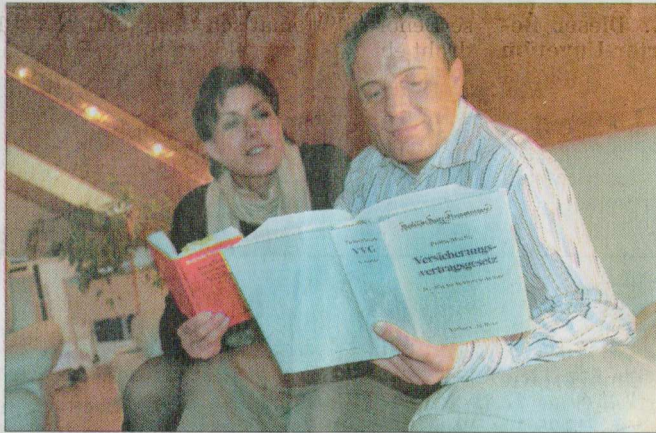


# Gesetzeserneuerung schafft Transparenz bei Versicherungen

Neues Versicherungsvertragsgesetz schützt Verbraucher

Zum 1. Januar 2008 tritt das erneuerte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft. Ziel der Gesetzeserneuerung ist es, die Position des Kunden gegenüber dem Versicherungsgeber zu stärken. „Die Überarbeitung des Gesetzes war längst überfällig“, sagt Uwe Ferkatsch, Inhaber der Adlon-Wirtschaftsberatung in Ahnsen. „Endlich wird das VVG den Bedürfnissen des modernen Verbrauchers gerecht.“

Das Gesetz sorgt für wesentlich mehr Transparenz. „Kosten und Vertragsbedingungen müssen präzise und verständlich aufgeschlüsselt werden“, erklärt Ferkatsch. „Der Kunde muss wissen, woran er ist.“ Mit dem Beratungs-



gespräch durch den Versicherungsmakler oder -vermittler erhält der Verbraucher eine Beratungsdoku-

mentation, damit eventuelle Beratungsfehler leichter nachzuweisen sind. Wurde in der Beratung ein

Aspekt verschwiegen, kann der Makler später haftbar gemacht werden. „Bevor der potenzielle Kunde einen Vertrag unterschreibt, müssen ihm sämtliche Unterlagen samt Versicherungs- und Verbraucherschutzbedingungen ausgehändigt worden sein“, erläutert Versicherungsmakler Ferkatsch.

**Marita Gericke und Uwe Ferkatsch begrüßen das neue Versicherungsvertragsgesetz.**

Obwohl die Gesetzesänderung den Versicherungsmaklern zusätzliche Personalkosten bescheren wird, begrüßt Ferkatsch die Neuerungen: „Wir haben schon immer intensiv beraten, darum freuen wir uns über ein Gesetz, das unsere Arbeitsweise unterstützt.“

Weitere Informationen gibt es direkt bei der Adlon-Wirtschaftsberatung unter der Telefonnummer (0 57 22) 8 11 96.